



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**Das Bildungspaket –
Mitmachen möglich machen.**

Informationen für:
**JOBCENTER · KOMMUNEN
VEREINE · SCHULEN**



Mitmachen möglich machen.

Es ist Zeit zu handeln: Bei den Sozialleistungen müssen die altersgemäßen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt werden. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 aufgefordert. Ab dem Jahresbeginn 2011 kommt deshalb das Bildungspaket, das die Bundesregierung rasch auf den Weg gebracht hat. Es fördert gezielt hilfebedürftige Kinder und Jugendliche und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Denn Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder den Kinderzuschlag beziehen, wurden bisher oft nicht so gefördert, wie das nötig wäre.

Ab dem neuen Jahr haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – zum Beispiel bei Tagesausflügen, beim Mittagessen in Schule und Kita oder bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Zudem werden Lernmaterialien und die Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst. Eine qualifizierte Lernförderung wird ermöglicht,

wenn Schülerinnen und Schüler diese benötigen. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft. Und für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Jetzt kommt es darauf an, dass engagierte, kreative und tatkräftige Menschen in Jobcentern, Kommunen, Schulen, Kitas und Vereinen die Chance ergreifen und aktiv werden. Denn wirklich erfolgreich wird das Bildungspaket nur, wenn es vor Ort mit Leben gefüllt wird. Dafür brauchen Jobcenter und Kommunen starke und erfahrene Partner – zum Beispiel Vereine, Stiftungen oder die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter in Schulen, Kitas und Fördervereinen. Die Jobcenter sollen außerdem weitestmöglich auf die Erfahrungen der Kommunen vor Ort zurückgreifen. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die neuen Leistungen auch wirklich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.



So machen Sie vor Ort Mitmachen möglich.

Suchen Sie sich Partner ► Egal, ob Sie in einem Jobcenter oder einer Kommune, in einem Verein oder einer Schule tätig sind: Das Wichtigste ist, dass Sie miteinander ins Gespräch kommen. Sichten Sie das bestehende Angebot und kontaktieren Sie mögliche Partner!

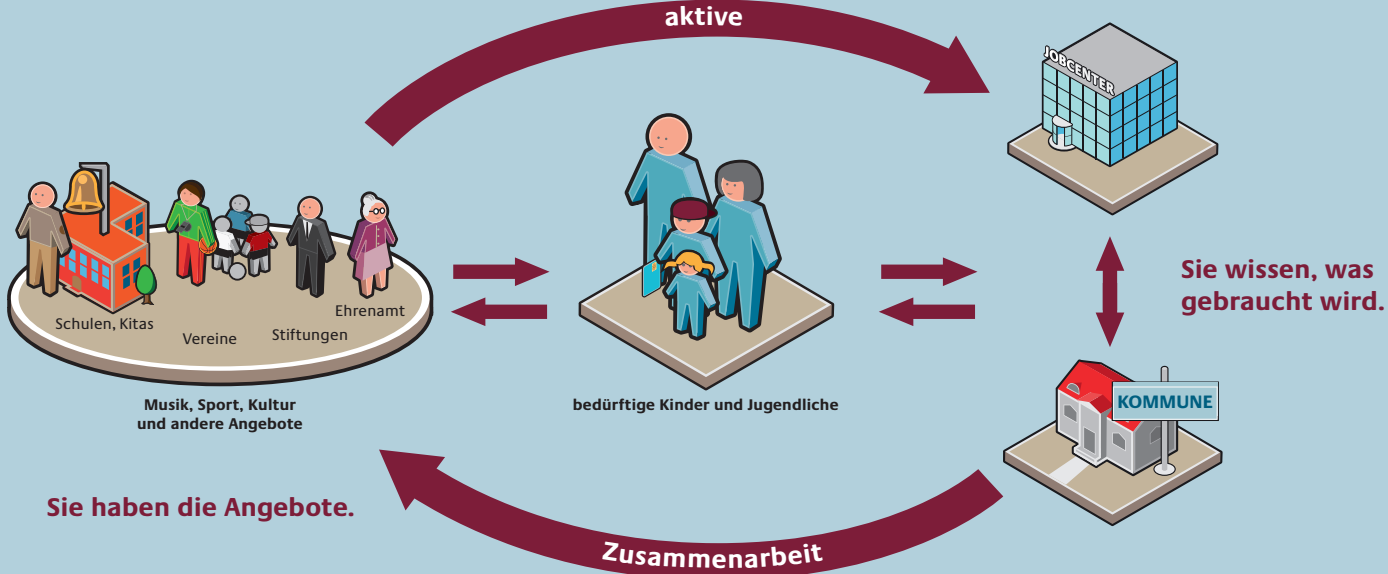
Vernetzen Sie sich ► Vielerorts gibt es schon Netzwerke der Zusammenarbeit – wie runde Tische, spezielle Datenbanken oder regionale Kooperationen. Je stärker Sie sich vernetzen, desto besser. Hier sind Jobcenter und Kommunen gefragt: Bringen Sie alle Partner an einen Tisch! Überlegen Sie gemeinsam mit Schulen, Vereinen und anderen Engagierten, was vor Ort möglich ist und wie man die Angebote gestaltet, damit sie von möglichst vielen genutzt werden. Wenn Sie als Verein ein gutes Angebot haben, wenden Sie sich an Ihr Jobcenter oder Ihre Kommune.

Schließen Sie Vereinbarungen ► Vereine, andere Anbieter und Schulen können Vereinbarungen mit den Jobcentern schließen, häufig sind auch Kommunen wichtige Ansprechpartner.

So rechnen Sie ab ► Auf Antrag stellt das Jobcenter berechtigten Familien personalisierte Gutscheine aus, die als Zahlungsmittel akzeptiert sind. Möglich ist auch eine direkte Abrechnung zwischen Jobcentern und Leistungserbringern (z. B. Vereinen oder Anbietern von Schulmittagessen).

Sorgen Sie dafür, dass bedürftige Kinder die Leistungen bekommen ► Nicht alle Eltern wissen über die neuen Regelungen Bescheid. Doch wir alle können dazu beitragen, dass trotzdem kein bedürftiges Kind ausgeschlossen wird. Sprechen Sie die Eltern aktiv an! Informieren Sie sie über die neuen Angebote! Helfen Sie ihnen, das Richtige auszuwählen und Anträge an die Jobcenter zu stellen!

So machen Sie mit:





Das ist drin im Bildungspaket.

Schulbedarf und Ausflüge ► Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge der Schulen und Kitas finanziert. Das Jobcenter stellt dafür individuelle Gutscheine aus, die Schule oder Kita entgegennehmen, oder der Anbieter rechnet direkt mit dem Jobcenter ab.

Lernförderung ► Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Das Jobcenter teilt dem Schüler dann einen Gutschein aus. Darauf ist eine konkrete Leistung, etwa ein kompletter Förderkurs oder eine bestimmte Anzahl an Stunden, vermerkt. Das Jobcenter oder die Kommune hilft auch dabei, ein passendes Angebot zu finden. Auch hier kann eine Direktabrechnung verabredet werden.

Mittagessen in Kita und Schule ► Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule oder Kita ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der Eigenanteil liegt bei einem Euro pro Tag, da diese Summe bereits im Regelsatz enthalten ist. Für die Mehrkosten stellt das Jobcenter einen Gutschein aus oder der Anbieter des Mittagessens rechnet direkt mit dem Jobcenter ab.

Kultur, Sport, Mitmachen ► Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Flötengruppe übernommen. Die Abrechnung erfolgt über Gutscheine oder über eine Direktzahlung.

Schülerbeförderung ► Wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich, höher als die dafür im Regelsatz berücksichtigten Leistungen und werden sie nicht anderweitig übernommen, erstattet das Jobcenter diese Ausgaben mindestens anteilig.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Kinder und Jugendliche sollen sich ausprobieren können, neue Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken. Deshalb macht das Bildungspaket ab dem neuen Jahr Mitmachen möglich. Das ist nicht nur gut für die bedürftigen Kinder, denen sich so neue Chancen eröffnen, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Noch befindet sich das Gesetz in der parlamentarischen Abstimmung. Es sind also noch einige Hürden zu nehmen. Aktuelle Informationen zum derzeitigen Stand der politischen Umsetzung finden Sie unter **www.bmas.de**.

Interessenten aus Vereinen, Stiftungen, Schulen oder Fördervereinen wenden sich an ihr Jobcenter oder ihre Kommune. Informationen und Hinweise zur Umsetzung des Bildungspaketes erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: **0180 5 / 67 67 21***.

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet
10117 Berlin

Stand: Dezember 2010

Bildquellen:

Titel: Patrick Voigt
Innenteil: Getty Images, masterfile

Wenn Sie diesen Flyer bestellen möchten:

Best.-Nr.: A 857
Telefon: 0180 5 / 77 80 90*
Telefax: 0180 5 / 77 80 94*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen